Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 25/2020

Sitzung vom 18. März 2020

253. Anfrage (Vorsicht Stufe)

Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, hat am 27. Januar 2020 folgende Anfrage eingereicht:

In der Volksschule wurde in den letzten Jahren viel investiert, damit die Berufswahl für die Jugendlichen einfacher wird und einer erfolgreichen Lehre nichts mehr im Wege stehen sollte.

Allerdings wird neben der klassischen Schnupperlehre im Betrieb oft der frühzeitige Kontakt zur entsprechenden Berufsfachschule vernachlässigt. Dieser Kontakt soll dazu beitragen, dass den Jugendlichen bewusst ist, welche Lernorte in der Ausbildung auf sie warten. Ob ein solcher Kontakt durch «Schnupperlektionen» oder mit einem anders gearteten Arrangement erfolgen soll, ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass überhaupt ein Kontakt und damit eine Sensibilisierung stattfindet. Ein Miteinbezug des Lernortes Berufsfachschule im Berufsfindungsprozess könnte die Quote der Lehrvertragsauflösungen im 1. Ausbildungsjahr reduzieren.

Auch ein Austausch von Lehrpersonen über die Stufen hinweg ist wünschenswert. Die Sekundarstufe I hat so die Möglichkeit, ihre Lernenden besser auf den Lehrstart an der Berufsfachschule vorzubereiten. Lehrpersonen an der Berufsfachschule sollten andererseits wissen, was und wie an der Sekundarschule unterrichtet wird.

Der Kanton kann dabei unterstützend wirken. Deshalb stellen sich einige Fragen:

- I. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass neben dem Kontakt zum zukünftigen Lehrbetrieb auch ein vorzeitiger Kontakt zur entsprechenden Berufsfachschule wichtig ist?
- 2. Gibt es analog zu VS-Gym auch ein Projekt VS-Berufsfachschule?
- 3. Wie werden die einzelnen Lehrpläne aufeinander abgestimmt?
- 4. Wie fördert der Kanton den Übergang von der Sekundarschule zur Berufsfachschule?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ein vorzeitiger Kontakt zwischen den Jugendlichen und den Berufsfachschulen ist nicht zielführend. Insbesondere in der Phase der Schnupperlehre bringt er wenig Nutzen. Lehrvertragsauflösungen haben ihre Ursache in der Regel im gewählten Beruf oder Lehrbetrieb und nicht in der Berufsfachschule. Hinzu kommt, dass Schülerinnen und Schüler oft in verschiedenen Berufen Schnupperlehren machen. Der Berufsfachschulunterricht für die einzelnen Berufe wird aber vielfach an verschiedenen Schulen unterrichtet.

Zu Frage 2:

2019 wurde das Projekt «Volksschule-Berufsbildung» (VSBB) gestartet. In diesem Rahmen werden unter Einbezug aller Beteiligter Verbesserungsmöglichkeiten am Übergang zwischen Volksschule und Berufsbildung erörtert. Dabei werden auch Fragen zur Zusammenarbeit, zur Kommunikation zwischen Volksschule und Berufsfachschulen sowie zur Abstimmung von Lehrplänen behandelt.

Zu Frage 3:

Der Kanton oder die Berufsfachschulen sind in der Gestaltung der Lehrpläne nicht frei, da die Bildungsverordnungen und Bildungspläne der über 200 Berufe auf nationaler Ebene festgelegt werden. Gewisse Freiheiten bestehen für die Berufsfachschulen im allgemeinbildenden Unterricht (ABU), für den ein nationaler Rahmenlehrplan Vorgaben macht. Die Schulen orientieren sich in der Erstellung ihrer ABU-Schullehrpläne an den Vorgaben des Lehrplans 21, um die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Zu Frage 4:

Das Volksschulamt, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie das Amt für Jugend und Berufsberatung koordinieren ihre Bemühungen zur Verbesserung des Übergangs zwischen Volksschule und Berufsbildung im Rahmen des bei der Beantwortung der Frage 2 erwähnten Projektes VSBB.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli